

Marktwirtschaft.



Zeichnung: Heiko Sakurai

02 16 Jahre – Glanz und Schatten
Editorial von Michael Eilfort

03 Was kann sich der ehrbare Staat noch leisten?
Corona, Schulden - und noch eine Pflegereform?

04 Die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank
Was geändert werden sollte und was nicht

05 Der digitale Staat
Transparenz als Digitalisierungsmotor

06 Eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen
Ein irreführender Vorschlag für eine behäbige Zeit

07 Staatscompliance
Steuer- und Besteuerungsmoral stärken

Europäische Sozialpolitik
Problematische Zentralisierungstendenzen

08 Corona und soziale Marktwirtschaft
Staatsverschuldung und was der Staat vom Markt lernen kann

16 Jahre – Glanz und Schatten

Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft

Foto: Kay Hirschelmann.



Die Ära einer „neuen Sozialen Marktwirtschaft“, die die Reformerin Merkel 2001 ausgerufen hatte, endet als mehrheitlich angenehm empfundene Phase spendablen Stillstands mit dem Abtritt der Bundeskanzlerin Merkel. Unaufgeregt, integer und mit beeindruckendem per-

sönlichem Einsatz betrieb sie eine Politik, die auch in Krisen ein beruhigendes Gefühl vermittelte. Außenpolitisch agierte sie souverän und integrativ. Drei schwarz-rote Bündnisse (trotz schwarz-grüner Chance 2013), eine christlich-liberale Koalition und die Ergebnisse der „alten Sozialen Marktwirtschaft“ mehrten Deutschlands Ansehen in der Welt.

Und die wirtschafts- und sozialpolitische Bilanz des Regierens? Viel Fleiß und eine hohe Drehzahl – leider oft im Leerlauf und manchmal sogar im Rückwärtsgang. Die erste Wahlperiode ab 2005 war indes sehr respektabel – mit nach vorne, auf zukünftiges Wachstum, fiskalische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichteten Strukturreformen: Eine Unternehmensteuerreform, die Rente mit 67, die Schuldenbremse. Sie sollten bis zum Einwanderungsgesetz 2018 die letzten dieser Art bleiben. Passabel fiel die zweite Periode nach 2009 aus. Man hielt Kurs beim Fördern und Fordern. Bei den Steuerstrukturen und intransparenten föderalen Mittelströmen erfolgten zumindest Reformversuche. Auf der Sollseite standen ein Mehrwertsteuergeschenk an Hotels und eine überaus teure, panische Energiewende, die weltweit keinen Nachahmer fand. Deplorabel bis miserabel wurde dann – vor allem aus der Perspektive Jüngerer und einer fiskalisch nachhaltigen Sozialen Marktwirtschaft – in den Jahren 2013 bis 2021 regiert. In der Pandemie wurde der Begriff „Staatsversagen“ geläufig und der schon vorher erfolgte Rückgang deutscher Wettbewerbsfähigkeit offenkundig (u.a. bei Infrastruktur, Digitalisierung, Steuern, Energiekosten).

Schwarz-Rot verfrühstückte die Reformdividende der Agenda 2010, nahm die Entlastung der Staatsfinanzen angesichts von Niedrigzinsen ebenso mit wie Steueraufkommensrekorde, zehrte gleichwohl die Reserven der Sozialversicherungen auf, vernachlässigte Investitionen in zukünftiges Erwirtschaften und widmete sich vornehmlich Verteilungsfragen. Die Zuwanderung 2015/2016 war bei syrischen Flüchtlingen humanitär gut begründet, aber insgesamt kaum kontrolliert und schlecht administriert. Auch sie wird die öffentlichen Haushalte noch auf Jahrzehnte belasten. Nur zum kleineren Teil coronabedingt wurde zudem

auf Pump konsumiert: Die schwarze Null 2014-2019 stand auf geduldigem Papier, während die versteckten impliziten Verbindlichkeiten durch Leistungsausweitungen in Rente, Gesundheit und Pflege massiv in die Höhe getrieben wurden.

Trotzdem kam die Große Koalition als kumulierte Klientelpolitik (Beispiel 2014: Mütterrente für die Union, Rente mit 63 für die SPD) zeitweilig durchaus gut an in einem saturierten und veränderungsaversen Land mit einer Wählermehrheit der über 55-Jährigen. Man fuhr „auf Sicht“, strengte niemanden mit Ambitionen an, baute liebevoll neue Bürokratie sowie Planstellen auf und nährte eine Inflation der Ansprüche, die inzwischen zu immer maßloseren Erwartungen an den Staat führt. Am Ende besteht die „neue Soziale Marktwirtschaft“ vor allem aus einem einseitig interpretierten zweiten Adjektiv. Staatliche Leistungen wurden flächendeckend ausgeweitet, Prüfungen und Kontrollen hierfür sowie Leistungsanreize und Eigenverantwortung abgebaut. Letzteres gerade erst mit einer unsinnigen Systemumkehr bei der Pflegeversicherung. Subsidiarität ist kaum noch erkennbar, der Föderalismus dramatisch ausgehöhlt.

Am deutlichsten wird das Politikmuster „Nach uns die Sintflut“ bei der Rente, deren demographische Gefährdung seit Jahrzehnten absehbar ist. Schwarz-Rot hat die Probleme noch verschärft und das System an den Abgrund geführt, insbesondere mit den Rentengeschenken 2014 und 2018 sowie der „Grundrente“. All dies ist ebenso von den unter 45-Jährigen zu schultern wie Corona-Schulden und europäischer „Wiederaufbau“. Generationengerechtigkeit wurde ignoriert. Demokratischem Wettbewerb und vitalem Parlamentarismus waren „Alternativlosigkeit“ und zuweilen Kommunikationsunwille so wenig zuträglich wie Wähler-Demobilisierung und ein erdrückendes exekutives Übergewicht. Dem Deutschen Bundestag ist auch die Kontrolle über den Haushalt entglitten. Ob mit der europäischen Schuldenunion und vor allem deutschen Haftung jenseits des kurzzeitig atmosphärisch Gefälligen ein echter europäischer Mehrwert entsteht, hat er nicht mehr in der Hand, während auf europäischer Ebene eine effektive Haushaltskontrolle nicht erkennbar ist und der Stabilitätspakt ein Nullum bleibt.

Wie lange mancher Glanz gemüthlicher Jahre vorhält, ist offen. Die Schatten, auch die Schulden, bleiben, die Rechnungen kommen. Sie dürften für eine kritischere Sicht auf verlorene Zeit und verschenkte Spielräume sorgen. Schön war es irgendwie, schön bequem. Zu bequem. Veränderungen sind überfällig. Und mehr Mut zu Markt und Wettbewerb – auch für den Klimaschutz.

Der ehrbare Staat in der Corona-Krise

Verhängnisvoller Systemwechsel in der Sozialen Pflegeversicherung



Was kann sich der ehrbare Staat noch leisten? Corona, Schulden – und noch eine Pflegereform?

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik 154

Bernd Raffelhüschen
Lewie Bahnsen
Tobias Kohlstruck
Stefan Seuffert
Florian Wimmesberger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612 – 7072

Angesichts der allmählichen Impf-Fortschritte besteht inzwischen die Chance auf eine sukzessive Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens. Die negativen wirtschaftlichen und vor allem fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns jedoch noch lange begleiten. Das letztjährige Rekorddefizit der öffentlichen Haushalte in Höhe von rund 140 Mrd. Euro dürfte dieses Jahr deutlich übertroffen werden. Aufgrund der von der Politik in der Krise neu entdeckten Spielräume, nahezu ungebremst Geld ausgeben zu können, und der anstehenden Umsetzung neuer „Wahlversprechen“ darf bezweifelt werden, dass der Staat seine Finanzen schon im kommenden Jahr wieder in den Griff bekommen wird.

Bei den coronabedingten fiskalischen Herausforderungen geht es jedoch nicht nur um die Haushaltsdefizite einiger weniger Jahre, wie die Studie „Was kann sich der ehrbare Staat noch leisten? Corona, Schulden – und noch eine Pflegereform?“ des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg unter der Leitung von Vorstandsmitglied Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen zeigt. Die aus expliziten und impliziten Schulden zusammengesetzte Nachhaltigkeitslücke hat sich in Folge der Corona-Pandemie um mehr als ein BIP erhöht und beläuft sich inzwischen auf bis zu 400 Prozent des BIP bzw. 13,8 Billionen Euro. Der tatsächliche Konsolidierungsbedarf ist demnach sehr viel größer als gemeinhin angenommen wird und es wäre unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit grob fahrlässig, ihn weiter zu ignorieren. Ansonsten droht eine massive finanzielle Überforderung der jungen und zukünftigen Generationen in den kommenden Jahrzehnten aufgrund stark steigender Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

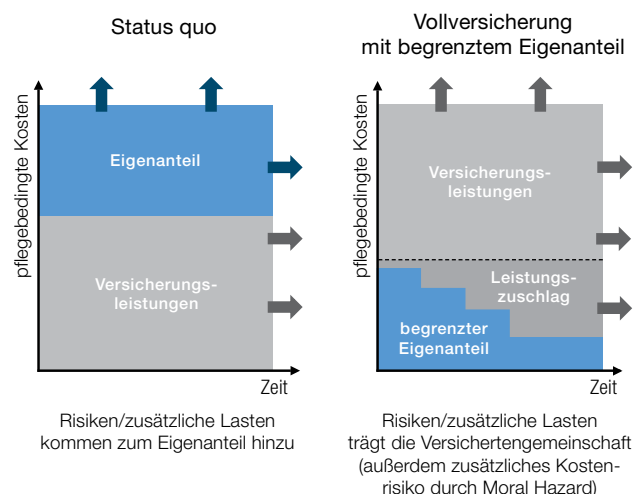
Die Große Koalition verschließt vor diesen Herausforderungen allerdings ihre Augen und plant für die letzten Wochen

ihrer Amtszeit einen kostspieligen Umbau der Sozialen Pflegeversicherung, von dem vor allem die Wählermehrheit der Älteren profitiert. Beabsichtigt ist u.a. eine im Zeitablauf steigende Übernahme der bisherigen pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Versorgung von anfänglich 5 Prozent auf bis zu 70 Prozent durch die Pflegeversicherung. Das ist ein fundamentaler Systemwechsel in Richtung einer Vollversicherung, durch den die Pflegeversicherung erst recht zu einem Fass ohne Boden wird. Zumal die angedachten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung – höherer Beitragszuschlag für Kinderlose, dauerhafter Bundeszuschuss, einmalige Aussetzung der Dynamisierung – weder ausreichen werden noch überzeugen können. Vor allem die Einführung eines Bundeszuschusses erinnert eher an einen finanzpolitischen Taschenspielertrick zulasten des ohnehin bereits mit sozialen Aufgaben stark belasteten Bundeshaushalts als an eine seriöse und nachhaltige Finanzierung.



Schematische Darstellung der Begrenzung des Eigenanteils

Quelle: Eigene Darstellung.



Die Publikation und die Pressemitteilung finden Sie auf unserer Themenseite „Generationenbilanz“

Die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank

Was geändert werden sollte und was nicht



Die geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank: Was geändert werden sollte und was nicht

Kronberger Kreis-Studie Nr. 67

Lars P. Feld
Clemens Fuest
Justus Haucap
Heike Schweitzer
Volker Wieland
Berthold U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISBN: 3-89015-128-0

Die Europäische Zentralbank (EZB) führt derzeit eine Überprüfung ihrer geldpolitischen Strategie durch und untersucht, inwieweit diese in den vergangenen Jahren dazu beigetragen hat, das im EU-Vertrag festgelegte Mandat zu erfüllen, und ob bestimmte Elemente angepasst werden müssen. Vor diesem Hintergrund untersucht der Kronberger Kreis in seiner neuen Studie, ob die geldpolitische Strategie der EZB weiterhin erfolgsversprechend, wie der Einsatz einzelner Instrumente zu bewerten ist und ob das Mandat der EZB neu ausgelegt werden sollte.

In der Analyse berücksichtigt der wissenschaftliche Beirat der Stiftung Marktwirtschaft sowohl die Erfahrungen aus der Finanz- und Euroschuldenkrise als auch der Corona-Pandemie und plädiert dafür, Nebenwirkungen und Verhältnismäßigkeit geldpolitischer Maßnahmen stärker in den Blick zu nehmen. Dies gilt vor allem dann, wenn die Unabhängigkeit der EZB und die Stabilität der Währungsunion de facto gefährdet werden könnten. Ähnliches gilt für mögliche Nebenwirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems. Der Kronberger Kreis fasst seine Schlussfolgerungen in zehn Kernbotschaften – hier verkürzt dargestellt – zusammen:

1. Das hierarchische Mandat der EZB mit Priorität für Preisstabilität hat sich bewährt und ist nicht als Mandat zu einer eigenständigen Wirtschaftspolitik zu verstehen.
2. Die vorgesehene Trennung von Geld- und Fiskalpolitik sowie das Verbot der monetären Staatsfinanzierung sollten eingehalten werden.
3. Es ist richtig, dass die EZB die Wirkungen und Nebenwirkungen ihrer Geldpolitik auf den Konjunkturzyklus berücksichtigt.
4. Es ist davon abzuraten, das EZB-Mandat so weit auszulegen, dass es rechtfertigt, die Bilanz der Notenbank

zur Finanzierung und Subvention von Klimaschutzprojekten einzusetzen.

5. Die im Jahr 1998 entwickelte und im Jahr 2003 überprüfte geldpolitische Strategie der EZB hat sich grundsätzlich als effektiv erwiesen.
6. Es wäre jedoch hilfreich, wenn in den EZB-Rat-Statements nicht nur der harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI), sondern auch andere Inflationsmaße (z.B. BIP-Deflator) sowie im HVPI die Wohnkosten stärker berücksichtigt würden.
7. Die monetäre Säule der EZB-Strategie ist nicht nur zur Einschätzung von längerfristigen Inflationstrends, sondern auch von Risiken für die Finanzstabilität durch übermäßiges Kreditwachstum von Nutzen und sollte beibehalten sowie um quantitative Referenzwerte ergänzt werden.
8. Die Transparenz der Geldpolitik kann noch deutlich verbessert werden, etwa durch Veröffentlichungen von Umfragen unter Ratsmitgliedern zur Inflations-, Wachstums- und Zinsentwicklung.
9. Da die Notenbanken des Eurosystems inzwischen die größten Gläubiger der Mitgliedstaaten sind, besteht das Risiko einer fiskalischen Dominanz. Darum sollten Staatsanleihekäufe ein Mittel für Krisensituationen bleiben.
10. Abzulehnen sind direkte monetäre Transfers der Notenbank an die Haushalte, das sogenannte Helikoptergeld. Das ist Fiskalpolitik und widerspricht dem monetären Finanzierungsverbot.

Die Studie ist auch auf Englisch unter dem Titel „The Monetary Policy Strategy of the European Central Bank: Review and Recommendations“ auf unserer Webseite verfügbar.



Foto: Kay Herschelmann.

Der Kronberger Kreis: Prof. Justus Haucap, Prof. Lars P. Feld, Prof. Clemens Fuest, Prof. Berthold U. Wigger, Prof. Heike Schweitzer und Prof. Volker Wieland (v.li.).



Die Publikation finden Sie auf der Webseite des Kronberger Kreises:
www.kronberger-kreis.de

Der digitale Staat

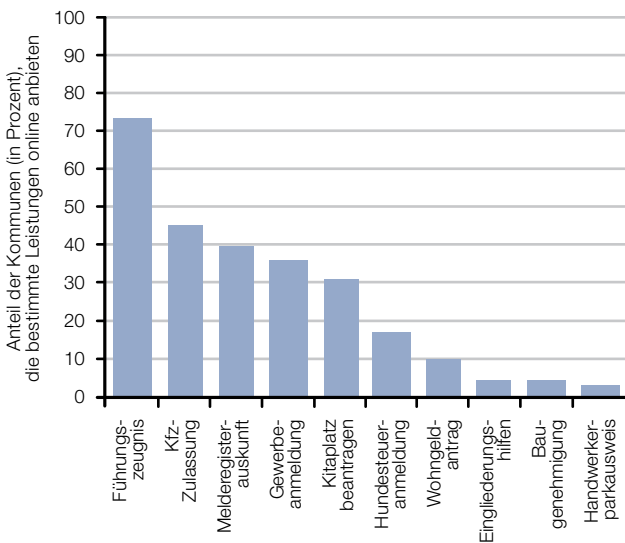
Transparenz als Digitalisierungsmotor

In der Corona-Pandemie wurde zum wiederholten Male offensichtlich, dass Deutschland vom Idealbild eines digital leistungsfähigen Staates noch immer viel zu weit entfernt ist. Staatliche Digitalvorhaben wie der Digitalpakt Schule, die digitale Bereitstellung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) oder die Förderung des Glasfaserausbaus verlaufen trotz unbestreitbarer Missstände bestenfalls schleppend und verfehlen die erhoffte durchschlagende Wirkung bislang.

Digitale Verwaltungsleistungen der Kommunen sind eher Ausnahme als Regel

Erhebung unter 302 kommunalen Internetseiten, Juli – Dezember 2020

Quelle: Hölscher et al. (2021), Deutschland-Index der Digitalisierung 2021, Kompetenzzentrum Öffentliche IT, Berlin.



In einer neuen Studie, mit der dieser unbefriedigend analoge Ist-Zustand des deutschen Staatswesens sowie dessen Ursachen ausführlich beleuchtet werden, fordert die Stiftung Marktwirtschaft den digitalpolitischen Fokus wesentlich stärker auf die Erhebung und Nutzung von Daten über das eigene staatliche Handeln zu richten. Nicht zuletzt, weil das Wissen über die Qualität staatlicher Leistungserbringung und die Erreichung politischer Ziele bruchstückhaft, anekdotisch oder überholt ist, scheitern konkrete Fortschritte an den Verharrungskräften und Veränderungsresistenzen eines Staatswesens mit knapp fünf Millionen Beschäftigten, unzähligen Aufgabengebieten und immer unübersichtlicher werdenden Zuständigkeiten. Ziel muss ein transparenter und erkenntnisfördernder Leistungsvergleich sein, der auf Basis einer systematischen und aussagekräftigen Datengrundlage erfolgt.

Bisherige staatliche Transparenzbemühungen werden diesem Anspruch in Ausmaß und Ernsthaftigkeit nicht gerecht und kranken daran, dass im föderalen Gefüge das politische Interesse, eigene Misserfolge erkennbar zu machen naturgemäß nur gering ausgeprägt ist. So wird z.B. der Umsetzungserfolg des OZG staatlicherseits nicht etwa transparent und vergleichbar daran bemessen, welche Kommune welche Verwaltungsdienstleistungen bereits digital zur Verfügung stellt, sondern vor allem an der Anzahl von OZG-Leistungen, die in mindestens einer Kommune online zugänglich sind. Dies suggeriert weitaus größeren Fortschritt als es der in der Breite aller Kommunen eher dürftige Digitalisierungsgrad vermuten lässt (siehe Abbildung).

Um die Erhebung und zentrale Bereitstellung aussagekräftiger Daten in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Staates zu realisieren, bedarf es daher einer Daten- und Transparenzoffensive. Im Zuge dieser könnte zum einen politisches und staatliches Handeln evidenzbasiert auf einer wesentlich besseren Datengrundlage erfolgen. Zum anderen würde es deutlich schwerer, sich hinter der Komplexität eines falsch verstandenen Föderalismus oder vorgeschobenen Datenschutzargumenten zu verstecken, um von eigenen Versäumnissen und fehlenden Modernisierungsbemühungen abzulenken. Im besten Fall könnte datenbasierte Transparenz so zum Motor einer dezentral vorangetriebenen Digitalisierung werden und einen föderalen Wettbewerb um die besten digitalen Ansätze befördern, der auch für Bürger wieder erkennbar wäre.



Der digitale Staat – Transparenz als Digitalisierungsmotor

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 155

Fulko Lenz

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Die Publikation und weitere Informationen finden Sie auf unserer Themenseite „Digitale Transformation“

Eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen

Ein irreführender Vorschlag für eine behäbige Zeit

Der Vorschlag, eine GmbH mit gebundenem Vermögen einzuführen, hat für Aufsehen gesorgt. Bei dieser Unternehmensform hätten die Gesellschafter keinen Zugriff auf die Unternehmensgewinne. Über die Trennung von Stimmrechten und Vermögen sollen die Firmengründer sicherstellen können, dass die Betriebe in ihrem Sinne dauerhaft fortgeführt werden, und die Übergabe an Familienfremde soll ihnen erleichtert werden.



Man mag die Idee einer neuen Rechtsform im Sinne eines zusätzlichen Angebots und Wettbewerbs begrüßen, insbesondere wenn dadurch die Nachfolgesuche für Unternehmen erleichtert würde. Es müsste allerdings sichergestellt sein, dass mit der neuen Rechtsform keinerlei Privilegien (z.B. bei Steuern, öffentlicher Auftrags- oder Fördermittelvergabe) verbunden sind. Daran darf aufgrund schon erfolgter politischer Absichtserklärung jedoch gezweifelt werden. Es wäre ein völlig falsches politisches Signal, auf diese Weise subtil zwischen „gutem und verantwortungsvollem“ und „herkömmlichem“ Unternehmertum zu unterscheiden.

Wie Barbara Bültmann in ihrem Beitrag („Eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen – Risiken und Nebenwirkungen“) auf unserem Blog Markt-Ruf zeigt, hält die neue Rechtsform zudem nicht, was sie verspricht und könnte darüber hinaus Unternehmertum und Eigentum beschädigen. Wesentliche Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft würden zumindest

teilweise aufgegeben. Das betrifft insbesondere die Kopplung von Eigentum und Verantwortung sowie von Risiko und Haftung, da Unternehmenslenker von Fehlentscheidungen weniger betroffen sind, wenn sie an Ertrags- und Vermögensminderungen nicht partizipieren. Zusätzlich werden für eine marktwirtschaftliche Ordnung existentielle Anreizmechanismen ausgehöhlt, indem Erträge und Vermögensvermehrungen dem Zugriff der Gesellschafter entzogen werden. Aufgrund geringerer finanzieller Anreize auf Seiten der Unternehmenslenker, den Unternehmenswert oder die Erträge zu erhöhen, kann es zu nachlassender Innovationsfähigkeit und geringerer Innovationsneigung kommen. Politische Bestrebungen, Mitarbeiterkapitalbeteiligungen und Aktienkultur zu stärken sowie eine breitere Beteiligung an Produktivkapital in der Bevölkerung zu erreichen, würden unterminiert. Da die GmbH mit gebundenem Vermögen keiner Kontrolle unterliegt, besteht außerdem die Gefahr, dass sie zu einer Stiftung ohne Aufsicht gerät. Der Eigentumsbegriff als solches würde durch diesen Vorschlag aufgeweicht, da wesentliche Bestandteile wie Verwertungsbefugnis und Fruchtziehung dem Eigentümer entzogen würden, was das Verständnis und den Schutz von Eigentum langfristig verändern könnte. Durch die quasi ewige Bestandsgarantie des Unternehmens können Effizienzsteigerungen und Innovationen behindert werden, da diese nicht unbedingt eine perpetuierte Selbständigkeit benötigen, sondern auch durch Übernahmen oder Umstrukturierungen entstehen können.

Die Ziele, die mit der GmbH mit gebundenem Vermögen verfolgt werden, könnten auch auf anderem Wege durch vertragliche Bindungen oder bestehende Rechtsformen abgedeckt werden (z.B. über vereinfachte Stiftungsstrukturen). Das bestehende Recht zu modernisieren erscheint sinnvoller als das Recht insgesamt zu verkomplizieren und zweifelhafte Anreize zu setzen.

Süddeutsche Zeitung

FORUM

8. Mai 2021

nd Unter-
eine neue
if mögli-
sonderen
besseres
lag, eine
igen“ ein-
fsehen er-

Mit Risiken und Nebenwirkungen

Die Idee für eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen klingt bestechend, aber eine eierlegende Wollmilchrechtsform gibt es nicht. *Von Michael Eilfort*

tungur
namik,
Deutsc
für fast
licht ha
en Rec
Anreiz
veränd



Die Pressemitteilung finden Sie auf unserer Seite „Presse & Aktuelles“



Unseren Blog mit diesem und weiteren Beiträgen finden Sie unter: markt-ruf.de

Staatscompliance

Steuer- und Besteuerungsmoral stärken

Im Steuerrecht gibt es vielerorts eine gewisse Asymmetrie im Kräfteverhältnis zulasten der Steuerpflichtigen: Immer komplexere Regelungen, ausufernde Steuerbürokratie und ein Misstrauen gegenüber dem Steuerpflichtigen, welches sich in einer zunehmenden Missbrauchsgesetzgebung ausdrückt, belasten das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern.

Unter dem Stichwort „Staatscompliance“ fordert die Stiftung Marktwirtschaft bereits seit einigen Jahren ein faires und transparentes Verhalten des Staates, welches seiner umfassenden Rolle als Regelsetzer, Regeldurchsetzer und Rechtsprecher Rechnung trägt. Über die konkrete Ausgestaltung von Rechten und Pflichten der (Steuer-)Bürger darf kein Zweifel bestehen und die Regelbefolgung nicht unnötig erschwert werden. Der Aufwand zur Erfüllung steuerlicher Pflichten sollte ein vertretbares Maß nicht übersteigen, da Dauer und Effizienz des Besteuerungsverfahrens für den

Steuerpflichtigen im Hinblick auf Rechtssicherheit und Ressourcenbindung von zentraler Bedeutung sind. Zudem muss der Staat die Rahmenbedingungen für eine effiziente digitalisierte Steuerverwaltung schaffen und darf den bürokratischen Aufwand nicht einseitig auf den Steuerpflichtigen überwälzen. Steuererhöhungen haben offen und transparent zu erfolgen und nicht heimlich,

beispielsweise wenn Anpassungen des Steuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression ausbleiben oder Freibeträge nicht verändert werden.

Die vielfach erhobene Forderung nach mehr Steuermoral auf Seiten der Bürger muss Hand in Hand gehen mit einer Besteuerungsmoral auf Seiten des Staates. Der Gesetzgeber sollte sich wieder auf den Kern der Gesetze besinnen sowie Rechtssicherheit und Effizienz des Besteuerungsverfahrens in den Vordergrund rücken – nur so lässt sich das Vertrauen in staatliches Handeln und staatliche Institutionen stärken.



Die Kurzinformation finden Sie auf unserer Themenseite „Steuern/Staatscompliance“

Europäische Sozialpolitik

Problematische Zentralisierungstendenzen

Derzeit verfügt die EU im Bereich der Sozialpolitik nur über eingeschränkte Kompetenzen, doch es gibt zunehmend Bestrebungen, die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten stärker zu vereinheitlichen und europaweit auszubauen. Aktueller Anknüpfungspunkt ist die 2017 proklamierte Europäische Säule Sozialer Rechte, deren Implementierung von der Kommission mit Nachdruck vorangetrieben wird.

Dabei ist es keineswegs ausgemacht, dass eine stärkere Zentralisierung und europaweit einheitliche Regelungen die Erfolgsgeschichte des Binnenmarktes sowie der europäischen Integration fortschreiben würden. Für eine dezentrale Verortung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Zuständigkeiten in der EU gibt es gute Gründe: Neben der Berücksichtigung regionaler Präferenzunterschiede der Bürger sowie historisch gewachsener Systemunterschiede ermöglicht der Status quo den Mitgliedstaaten, passgenaue Lösungen für ihre jeweils spezifischen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen zu finden. Zudem wird institutioneller Wettbewerb und gegenseitiges voneinander Lernen ermöglicht. Demgegenüber würde mit einer stärkeren Zentralisierung und Vereinheitlichung nicht nur das Subsidiaritätsprinzip ausgehöhlt, sondern es drohte ein großer Schritt in Richtung einer dauerhaften Transferunion.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie bzw. mit welchem Entscheidungsverfahren verbindliche gemeinsame Beschlüsse der Mitgliedstaaten getroffen und ein Kompetenzübergang von der nationalen auf die europäische Ebene legitimiert werden können, ohne die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten zu verletzen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang Überlegungen für einen verstärkten Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in der Sozialpolitik, aber auch in anderen sensiblen Politikbereichen wie etwa der Steuerpolitik, präsentiert.

Die Stiftung Marktwirtschaft spricht sich in einer Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung des Europaausschusses des Deutschen Bundestages am 15. März 2021 zur Kommissionsmitteilung „Effizientere Entscheidungsfindungen in der Sozialpolitik“ und in einem Blogbeitrag von Dr. Guido Raddatz hinsichtlich der diskutierten Politikfelder klar gegen eine solche Zentralisierung auf europäischer Ebene aus.



Den Blogbeitrag und den Link zur Stellungnahme finden Sie auf unserer Themenseite „Soziale Sicherung“

Corona und Soziale Marktwirtschaft

Staatsverschuldung und was der Staat vom Markt lernen kann

Die fiskalischen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie haben dazu beigetragen, die ökonomischen Belastungen für Bürger und Unternehmen abzufedern. Jedoch hat sich dadurch die Verschuldung öffentlicher Haushalte in Europa drastisch verschärft. Aus diesem Anlass diskutierte die Stiftung Marktwirtschaft in einem Webinar mit ifo-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, Mitglied des Kronberger Kreises, dem wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, welche Schritte unternommen werden sollten, um die Schuldenquoten wieder zu reduzieren.



In der Fiskaldebatte geht es jedoch nur vordergründig um Krisenbewältigung. Wie Fulko Lenz in seinem Beitrag „Staatsverschuldung unter Niedrigzinsen“ auf dem Blog der Stiftung Marktwirtschaft zeigt, wird letztlich ein Paradigmenwechsel in Richtung dauerhaft größerer Verschuldungsspielräume angestrebt. Dies birgt erhebliche Risiken, da von der kaum realistischen Annahme dauerhaft niedriger Zinsen ausgegangen wird und zudem die bereits absehbaren Haushaltsbelastungen durch die Sozialversicherungen fahrlässig ignoriert werden. Die Behauptung, Schulden seien wegen der parallelen Vererbung von spiegelbildlichen Vermögen in Form von Staatsanleihen für kommende Generationen unproblematisch, ist zudem ein schlecht getarntes Ablenkungsmanöver, da intransparente Verteilungskonflikte entstünden, deren Verlierer erhebliche Belastungen zu tragen hätten. Die durch zusätzliche Verschuldung erhofften Wachstumsimpulse dürften gleichsam an den anders gelagerten politischen Ausgabenprioritäten einer alternden Gesellschaft scheitern.



Die Aufzeichnung des Webinars und weitere Informationen finden Sie auf unserer Veranstaltungsseite

Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE) und Mitglied des Kronberger Kreises, zeigt in seinem Beitrag auf Markt-Ruf auf, welche Lehren der Staat aus der Corona-Krise ziehen sollte und was dieser sich dabei vom Markt abschauen könnte. Während sich in der Pandemie die Schwächen des Staates als Krisenmanager offenbarten, legten private Unternehmen deutlich mehr Dynamik und Gestaltungswillen an den Tag. Haucap analysiert die Gründe der zum Teil eklatanten Unterschiede und leitet mögliche Reformen für Staat und Verwaltung ab. So sollte nach der Krise systematisch überprüft werden, ob in der öffentlichen Verwaltung stärker auf private Anbieter für die Erfüllung mancher staatlichen Aufgaben zurückgegriffen werden kann, vermehrt Wettbewerbselemente genutzt und häufiger Leistungsprämien eingesetzt werden können. Zudem ist eine Überprüfung der Zuständigkeiten im föderalen System nötig.

Haucap zufolge ist es an der Zeit, dass der Staat in diesem Sinne unternehmerischer wird – ohne dass er sich weiter ausdehnen und versuchen sollte Dinge zu managen, für welche Bürokratien wenig geeignet seien.



Unseren Blog mit diesen und weiteren Beiträgen finden Sie unter: markt-ruf.de

IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725